

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Flintsbach a.Inn
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Flintsbach a.Inn folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Flintsbach a.Inn (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 25.07.2018 wird wie folgt geändert:

§ 7 – Beitragsentlastung - erhält folgende Fassung:

- (1) Ein Beitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG wird ab dem 01. April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit in der jeweils geltenden Höhe pro Kind und Monat mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.
- (2) Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. April 2019 in Kraft.

Flintsbach a.Inn, 18. Oktober 2019
GEMEINDE FLINTSBACH A.INN



Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister